



### ZEICHNERKLÄRUNG

#### FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Par 9 Abs 1 BldgV
	Strassenverkehrsflächen	Par 9 Abs 1 Nr 2 BldgV
	Strassenbegrenzungslinie	Par 9 Abs 1 Nr 3 BldgV
	Öffentlicher Kinderspielfeld	Par 9 Abs 1 Nr 4 BldgV
	Flächen mit besonderen baulichen Vorkehrungen	Par 9 Abs 1 Nr 5 BldgV
	Parkplätze	Par 9 Abs 1 Nr 6 BldgV
	Grünfläche	Par 9 Abs 1 Nr 7 BldgV
	Parkplätze mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen	Par 9 Abs 1 Nr 8 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen	Par 9 Abs 1 Nr 9 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen	Par 9 Abs 1 Nr 10 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 11 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen und Verkehrsampeln	Par 9 Abs 1 Nr 12 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 13 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 14 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 15 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 16 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 17 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 18 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 19 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 20 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 21 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 22 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 23 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 24 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 25 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 26 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 27 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 28 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 29 BldgV
	Unterirdische Parkanlagen mit Verkehrsrechten zu benachbarten Flächen, Verkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen	Par 9 Abs 1 Nr 30 BldgV

#### DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Bei Darstellung der Planung zu verbotener Freilegung von Grundstücken (Flurstücksgrenze mit Grenzmaß)

Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze

Vermessungslinie mit Maßangabe

Purifizierung mit Flurstücksgrenze

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage

Bei Durchführung der Planung fortfallende bauliche Anlagen

Sichtdreieck

• Bau • Begrenzung der Ausbauten mit Maßangabe

Geplante Flurstücksgrenzen

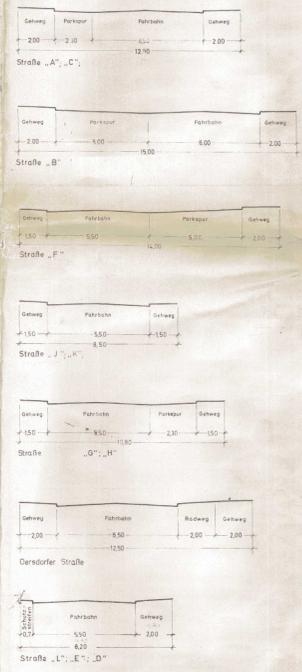
Trennung zwischen der städtischen und städtischen Teilgenehmigung

Durchlaufende Nummerierung der geplanten baulichen Anlagen

Ausschreibungsbereich einer 30KV-Freileitung

#### STRASSENPROFIL - QUERSCHNITT

Maßstab 1:1000



## SATZUNG DER GEMEINDE

# KALTENKIRCHEN

### KREIS SEGEBERG

IBER DEN

## BEBAUUNGSPLAN NR 11

### „AUF DEM KAMP“

TEIL A - PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

AUF GRUND DES PAR 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BauG 1 S. 30) UND DES PAR 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTÄTTENRECHT (BauG 1 S. 30) VOM 16. FEBRUAR 1974 (BauG 1 S. 30) IN VERBINDUNG MIT PAR 1 DER LVO VOM 9.10.1960 UND PAR 9 ABS 2 DES BBauG NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCHS. ANGEHÖRIG. UND BEWAHRT. VEREINIGUNG KALTENKIRCHEN VOM 31.03.1972 UND 27.01.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 11 BEZIEHEND AUF PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.03.1972 BIS 12.04.1972 NACH VORHERIGER AM 31.07.1972 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HIMMEL DAS ANGEHÖRIG. UND BEWAHRT. VEREINIGUNG KALTENKIRCHEN VOM 31.03.1972 UND 27.01.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 11 BEZIEHEND AUF PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 30.06.1974 SOWIE DIE GEMEINSAMEN FESTLEGUNGEN DER AUF DEN BEBAUUNGSPLAN BEZIEHENDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

DE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVEREINIGUNG VOM 31.03.1972 (S. 45, 46) UND 27.01.1977 (S. 45, 46) ERLASSEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG SIND AM 16.12.1979 NACH DER ERLEBENDEN BEKANNTMACHUNG ÜBER BEKANNTMACHUNG ERGÄNZT UND LIEFERN VOM 16.12.79 AN DAUERND AUS.

ES GILT DIE BAURECHTVERORDNUNG - BAURECHT VOM 28. NOVEMBER 1968 (BauRVO 1, S. 128).

DE BEBAUUNGSPLANUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HERMIT AUSGETEILT.

DE BEGRÜNDUNG DER BEBAUUNGSPLANUNG DER STADTVEREINIGUNG KALTENKIRCHEN VOM 31.03.1972, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 13.03.1973 AZ: IV 81d-813/04-6044(1) FÜR EINE TEILWEISE ERTEILT.

DAS GELT WIRD WIE FOLGT BEGRENZT:

- Süden: Geltungsbereichsgrenze bis gegenüber der Südgrenze des Flurstücks 150/65
- Westen: Geltungsbereichsgrenze bis gegenüber der Südgrenze des Flurstücks 150/65
- Norden: Nordseite des Verbindungsweges von der Straße „C“ zur Straße „G“ Nordseite der Straße „G“, West- und „J“ südgen des Schulgrundstückes.
- Osten: Geltungsbereichsgrenze von der Südgrenze des Schulgrundstückes bis zur Oersdorfer Straße.

DE GENEHMIGUNG DER REELLEN BEBAUUNGSPLANUNG DER STADTVEREINIGUNG KALTENKIRCHEN VOM 27.01.1977, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG VOM 2.2.1979 AZ: IV 2/61 21/Sch. MIT AUFLAGEN UND HIMMELSEN ERTEILT.

STADT KALTENKIRCHEN, DEN 29.11.79

*Klaus*  
Bürgermeister

STADT KALTENKIRCHEN, DEN 29.11.79

*Klaus*  
Bürgermeister